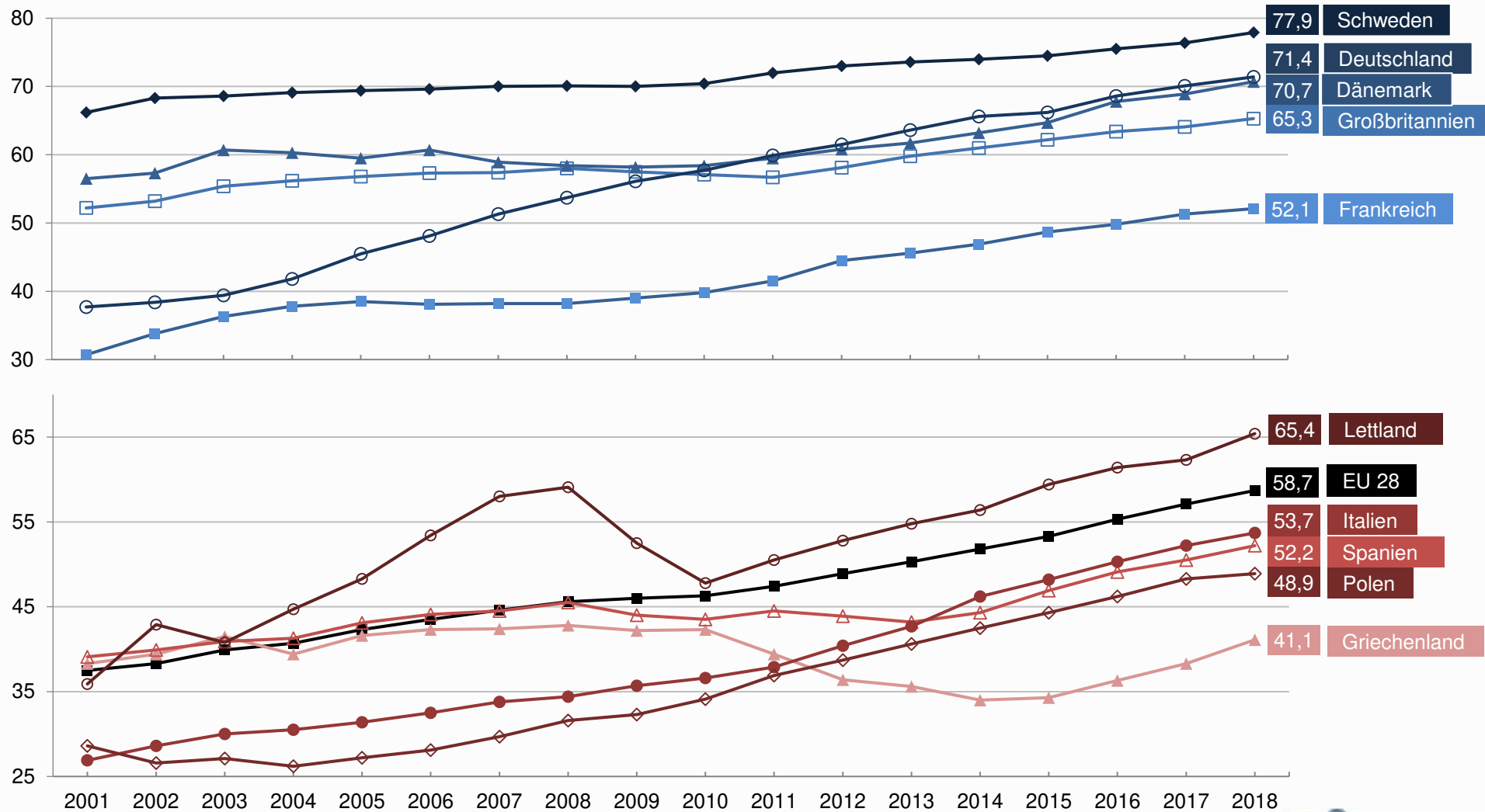


## ■ Erwerbstätigenquoten der älteren Bevölkerung in ausgewählten EU-Ländern 2001 - 2018 in % der 55-64jährigen



Quelle: Eurostat (2019): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS)



## Erwerbstätigenquoten der älteren Bevölkerung zwischen 55 und 64 Jahren in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2018

Vergleicht man die Erwerbstätigenquoten der älteren Bevölkerung im Alter von 55 bis 64 Jahren zwischen ausgewählten EU-Ländern erkennt man, dass 2018 die Länder in Mittel- und Nordeuropa - nämlich Schweden (77,9 %), Deutschland (71,4 %), Dänemark (70,7 %) und Großbritannien (65,3 %) die mit Abstand höchsten Werte aufweisen. Hier liegt die Erwerbsbeteiligung deutlich über dem EU-Durchschnitt (58,7 %). Dagegen finden sich die niedrigsten Erwerbstätigenquoten unterhalb des EU-Durchschnitts in Griechenland (41,1 %), Polen (48,9 %), Spanien (52,2 %) und Italien (53,7 %).

Die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der älteren Bevölkerung in Europa ist seit dem Jahr 2000 insgesamt positiv. In der gesamten EU stieg die Alterserwerbstätigkeit zwischen den Jahren 2000 und 2018 um rund 59,5 %. Dabei verzeichneten Deutschland (+ 90,9 %), Italien (+ 96,7 %), Lettland (+ 84,7 %) und Polen (+ 68,6 %) die größten Zuwächse bei den 55 bis 64jährigen. Damit weist die Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung insgesamt die größte Wachstumsrate gegenüber anderen Altersgruppen auf und nähert sich gleichzeitig langsam der gesamten Erwerbstätigenquote an (vgl. [Abbildung X.12](#)).

Vergleicht man zusätzlich die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten vor und nach der Wirtschafts- und Finanzkrise, zeigt sich in fast allen Ländern – anders als etwa bei den Erwerbstätigen unter 25 Jahren (vgl. [Abbildung X.14](#)) – eine durchgehend positive Entwicklung der Erwerbsbeteiligung, die mit dem Einsetzen der Krise 2008/2009 nicht wesentlich beeinflusst wurde. Hier bildet Griechenland die einzige Ausnahme, da hier die Erwerbstätigkeit der Älteren zwischen 2008 und 2014 um 20 % zurückgegangen ist und erst in den letzten drei Jahren wieder leicht erhöht werden konnte. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung in dieser Altersgruppe in anderen Ländern ebenfalls seit 2008 zunächst zurückgegangen, allerdings setzte in jedem anderen Land ein zügiger Wiederanstieg ein, sodass das Vorkrisenniveau schnell wieder erreicht werden konnte.

Die insgesamt steigende Erwerbsbeteiligung in den oberen Altersjahren ist insbesondere auf Veränderungen im Rentenrecht in ganz Europa zurückzuführen. So haben die meisten Länder die Regelaltersgrenze in den vergangenen Jahren auf 65 Jahre erhöht. Einzige Ausnahme bei den hier ausgewählten Ländern bildet Frankreich, wo das Eintrittsalter lediglich von 60 auf 62 Jahre gestiegen ist. Zusätzlich wurde ein vorgezogener Rentenbeginn in vielen Ländern zunehmend erschwert und zugleich durch die Einführung von Rentenabschlägen sanktioniert, weshalb ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten ist. Dabei haben viele Länder, etwa Deutschland, Großbritannien, Spanien oder Dänemark, bereits Regelungen für den Anstieg des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre beschlossen, weshalb in den kommenden Jahren vermutlich eine weitere Erhöhung der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten zu beobachten sein wird.

## Hintergrund

Beschäftigungspolitische Fragen stehen in der EU seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend im Fokus. Im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) wurde die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) vereinbart, um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. Dabei wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 eine Gesamterwerbstätigenquote von 70%, eine Frauenerwerbstätigenquote von 60% sowie eine Erwerbstätigenquote der älteren Menschen (55 bis 65 Jahre) von 50% erreicht werden sollte. Die EBS setzte zur Erreichung ihrer Ziele insbesondere auf Lernprozesse der Mitgliedsstaaten untereinander, gleichzeitig diente die Finanzierung beschäftigungspolitischer Projekte durch die europäische Regional- und Strukturpolitik als flankierende Maßnahme. Spätestens mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise war absehbar, dass die Ziele der EBS nicht erreicht werden können. Deshalb integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“, die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hat, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie:

- Bis 2020 sollen 75 % der 20-64jährigen eine Beschäftigung haben
- Generelle Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern
- Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung
- die Schulabbrecherquote soll auf unter 10 % sinken
- 40 % der 30-34-Jährigen sollen einen Hochschulabschluss vorweisen können
- 20 Mio. Menschen sollen weniger durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein.

Angesichts der sehr allgemein gehaltenen Ziele und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, erscheint es fragwürdig, ob die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern tatsächlich eintritt. Kritisch anzumerken ist zudem, dass die Ziele der EBS auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden können. Dies ist jedoch zum Einen in volkswirtschaftlicher Hinsicht wenig wünschenswert, zum Zweiten entspräche es auch nicht den Erwerbswünschen des Großteils der Frauen.

## Methodische Hinweise

Die Daten zu der Erwerbstätigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat).

Die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit kann als Zahl der erwerbstätigen Personen oder der Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten oder in geleisteten Arbeitsstunden gemessen werden. Um Vergleiche zwischen unterschiedlich großen Ländern zu ermöglichen und die Auswirkungen der Veränderung der Bevölkerungsgröße der Länder im zeitlichen Verlauf auszuschließen, werden in Erwerbstätigenstatistiken Erwerbstätigenquoten berechnet. Die Zahl der Erwerbstätigen wird ins Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung gesetzt. Dabei wird in der Regel auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Bezug genommen (zwischen 15 und 64 Jahre). Einzige Ausnahme bildet Großbritannien, für das die Altersspanne 16 bis 64 Jahre beträgt.

Als zentrales Maß zur Erwerbsbeteiligung, das internationale und zeitliche Vergleiche zulässt, hat die Erwerbstätigenquote jedoch auch ihre Schwächen: Sie erfasst alle Erwerbstätigen und alle Formen der Erwerbstätigkeit. Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Selbstständigen, der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und vor allem der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen.

Die Daten der Europäischen Kommission weichen von den nationalen Beschäftigungsdaten (etwa dem Mikrozensus) ab, weshalb kein direkter Vergleich zwischen den verschiedenen Datensätzen erfolgen kann.